

Dr. phil. Anja Lorenz

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (TP)
Kreative Leib- und Gestalttherapeutin
Systemische Beratung und Integrierte Familientherapie
Selbsterfahrung und Supervision (PTK Bayern)
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Anmeldebogen / Therapievereinbarung

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Kontaktdaten gesetzliche/r Vertreter/in:

Telefon:.....

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Warst Du /war Ihr Kind bereits in psychotherapeutischer Behandlung (auch : stationär oder ambulant?

Wenn ja, wann, bei wem und wie lange?

Nicht mitgeteilte Psychotherapien können dazu führen, dass die Kosten nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden können und müssen dann privat beglichen werden.

Mitwirkungspflicht

Die Psychotherapie wird **in der Regel von der Krankenkasse bezahlt**. Allerdings muss diese Leistung genehmigt werden. Auch wird sie von privaten Krankenkassen bezahlt. Wenn Sie privat versichert sind, sollten Sie sich erkundigen, wie Sie versichert sind. Denn in der Bezahlungshöhe und beim Umfang (Anzahl der genehmigten Sitzungen) der Sitzungen gibt es deutliche Unterschiede. Die Bezahlung für psychotherapeutische Leistungen ist gesetzlich geregelt und nicht willkürlich vom Therapeuten festzulegen, wenn er eine Kassenzulassung bekommen hat. Wenn eine Therapie nötig erscheint, kümmere ich mich als Therapeutin um alles Weitere. D. h. ich schreibe alle nötigen Berichte und fülle die Formulare aus. Sie unterschreiben nur noch den Antrag auf Psychotherapie und die Therapievereinbarung von mir. **Ich darf keine weitere Extrabezahlung einfordern, außer Sie kommen nicht bzw. Du kommst nicht zu vereinbarten Sitzungen.**

Erreichbarkeit

Ich bin telefonisch unter 0151/21657670 erreichbar. Auf dem Anrufbeantworter hinterlassene Nachrichten beantworte ich gerne so rasch es mir möglich ist. Voraussetzung dafür ist, dass ich eine Telefonnummer habe und dort entweder Jemand persönlich erreiche oder ein Anrufbeantworter geschaltet ist.

Emailkorrespondenz ist mir aus Datenschutzgründen ohne Einverständnis nicht erlaubt. Wenn Du/Sie mich per Email kontaktieren, verstehe ich dies als Einverständnis, darauf antworten zu dürfen.

Das Absagen von Sitzungsstunden:

Ich führe eine Bestellpraxis. Dies bedeutet, dass jeder(e) Patient/in einen festen Termin erhält und dieser Termin nur für sie/ihn reserviert ist. Ich kann also in dieser Zeit nichts anderes machen.

Eine ambulante Psychotherapie ist eine medizinische Behandlung und somit hängt die Wirkung maßgeblich von einer regelmäßigen Wahrnehmung der in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich stattfindenden Therapiestunden ab.

Die vereinbarten Termine sind nur in Notfällen kurzfristig telefonisch absagbar. In solchen Situationen, muss mir **mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden.**

Innerhalb von 48 Std. bis zum vereinbarten Termin abgesagte Sitzungen bzw. vereinbarte und nicht wahrgenommene Sitzungen werden unabhängig von den Gründen privat mit 100€ berechnet.

Bei krankheitsbedingten Absagen ist ggf. eine ärztliche Feststellung der Diagnose vorzulegen.

Der Praxisbetrieb richtet sich nicht nach den Schulferien. Auch in den Schulferien ist die Praxis grundsätzlich geöffnet.

Ferienplanung ist frühzeitig, d.h. mindestens vier Wochen vor Beginn des Reiseterrains, zu besprechen. Reisen und sonstige Abwesenheiten vom Therapietermin sollten während der Therapie bewusst gestaltet werden.

Schulveranstaltungen sind keine Gründe für eine Absage. Hier kann ein Attest ausgestellt werden bzw. dies mit der Schule abgeklärt werden.

Nicht abgestimmte Abwesenheitszeiten können zum Verlust des Therapieplatzes führen.

Regelmäßige Elterngespräche, d.h. ca. einmal monatlich, gehören zur Therapie dazu. Bei Jugendlichen kann dies individuell anders vereinbart werden. Für die Vereinbarung, Einhaltung und Wahrnehmung dieser Gespräche sind die Eltern verantwortlich. **Bei Nichtwahrnehmen von Elterngesprächen ist der Therapieerfolg möglicherweise, ebenso wie die Kostenübernahme durch die Krankenkasse, gefährdet.**

Weitere Therapien sollten mindestens zur Kenntnis gebracht werden. Therapien, die sich im psychotherapeutischen oder psychosomatischen Feld bewegen, sollten vor Beginn mit der Therapeutin abgestimmt werden. In der Regel ist es hier auch eine Abstimmung unter den Behandler*innen notwendig. Zudem sollte medikamentöse Behandlung ebenfalls abgesprochen und mitgeteilt werden.

Grundsätzlich gilt: Alle Krankheiten sollten mitgeteilt werden.

Der Abschluss einer Therapie sollte gut vorbereitet werden und benötigt Zeit. Eine abgebrochene Therapie bedeutet oft negative psychische Folgen für die Patient*in und sollte nicht unterschätzt werden.

Grundsätzlich gilt: Wenn die Therapie beendet werden soll, ist mindestens ein Abschlussgespräch wahrzunehmen.

Die Stunden beginnen und enden pünktlich.

Für gesetzlich versicherte Patient*innen gilt zu jedem Quartalsbeginn unaufgefordert die Versichertenkarte zum Einlesen vorzulegen. Ansonsten ist keine Abrechnung über die Krankenkasse möglich und Du/Sie musst/müssen die Stunden selbst bezahlen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, das Informationsblatt einschl. der Ausfallregelung zur Kenntnis genommen zu haben. Von der Mitwirkungspflicht hängt u.a. der Erfolg der Therapie ab. Das wiederholte Missachten der Mitwirkungspflicht kann zum Verlust des Therapieplatzes führen.

Datum..... Unterschrift:.....